

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Zum preis-Merkblatt: Amt Dresden Nr. 51307
Z. d. A.: Elbgauzeitung Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Buchdruckerei: Stadtbank Dresden, Girofazit Blasewitz Nr. 606
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhmlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Zeitung und Zeitungsanstalt Hermann Beper & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das gesamte Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Großes Angebot mit den Verlagen: Amtl. Kreisdenk- und Kultus-, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Nur ein Viertel-
jahr, aus alter u. neuer Zeit, Münzen-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugsspreis beträgt frei ins Haus
monat. Nr. 2.10, durch die Post ohne Aufschlag monat. Nr. 2.20. Für Fälle von Gewalt-
und Straße usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der
Zeitung ob Aufschlag d. Leserabbed. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichs-
Platz 10, einige abdr. Manuskripten in Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch
Reklame aufzutragen werden, kann, wie eine Antwort der Richtigkeit nicht übernehmen.

Anzeigen werden die gesetzliche Post-Zeitung mit 25 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geplante Zeile
mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorrichten und schwierigen Sachen werden mit 50%
Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigen am Abend vor dem 11. Uhr. Für das Erreichen
der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird
keine Gewähr geleistet. Infektionsbedrohung wird sofort bei Erscheinen der Anzeige tätig.
Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung aktuelle Zeilenpreis in Abrechnung
gebracht. Rabattantrag erfordert: b. verläng. Zahlung, Rücksicht b. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

92 Jahrgang

Nr. 288

Donnerstag, den 11. Dezember

1930

Der Ladenschluß am Heiligen Abend

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags hat gestern einen Antrag angenommen, wonach für öffene Verkaufsstellen der Ladenschluß am Heiligen Abend allgemein auf 5 Uhr festgelegt wird, auch wenn die Verkaufsstellen keine Angestellten beschäftigen; bis zu einer halben Stunde nach Ladenschluß dürfen noch anwesende Käufer bedient und Ausräumungsarbeiten geleistet werden.

Der Beschluß bedeutet, daß die bisher geltende Ausnahme für Lebens- und Genussmittelgeschäfte und für Geschäfte ohne Angestellte, die bis 6 Uhr offen halten durften, beibehalten wird. Weiter beschloß der Ausschuß, daß alle Gaststätten, auch solche die keine Angestellten beschäftigen, am Heiligen Abend um 7 Uhr schließen müssen; auch hier dürfen die anwesenden Gäste noch eine halbe Stunde nach dem Schlusshorizont beblieben und Angestellte zu Ausräumungsarbeiten herangezogen werden. Die Landesbehörden können bestimmen, daß für die Belebung und Verhinderung tristremer Personen eine den Bedürfnissen entsprechende Regelung gewollt wird.

Die Reichspost erwägt:

Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der Reichspost am 18. Dezember zusammenkommen, um Vorschläge auf Erhöhung der Postlizenzen- und Paketgebühren, sowie der Telegramm- und Fernsprechgebühren auszuarbeiten.

Die SPD. ruft nach einem Kartellgesetz

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes als Initiativvorschlag eingeführt. In dem Gesetz wird die Reichsjustiz über Kartelle, monopolistische Konzerne und monopolistische Einzelunternehmungen festgelegt. Zweck der Reichsaufsicht soll sein, Schädigungen von sozialen und gesamtwirtschaftlichen Interessen sowie des Gemeinwohls zu verhindern und Zusammenschlüsse und Vereinbarungen im sozialen Interesse, im Interesse der Gesamtwirtschaft und des Gemeindewohls zu fördern.

Die Städte fühlen sich benachteiligt

Der Geheimratsherr des Reichsstadtbundes sah am Mittwoch eine Entschließung, in der es heißt, daß er in der Notverordnung vom 1. 12. im ganzen einen Schritt zur Sicherung von Wirtschaft und östlichen Finanzen sehe. Er vermisste jedoch ausreichende Maßnahmen zur Sicherstellung der kommunalen Finanzwirtschaft. Der Vorstand habe eine sofortige Orgанизierung der Notverordnung, durch die den Gemeinden schon für das laufende Rechnungsjahr entweder die Zulage für die Wohlfahrtsverwerbungen und die Krisenunterstützung abgenommen oder ausreichende Mittel zu einer Befreiung bestimmt werden, für erforderlich.

In der Sitzung wurde weiter festgestellt, daß eine Verlängerung der Schulspflicht nur dann in Frage kommen könne, wenn den Gemeinden die dadurch entstehenden Kosten restlos erstattet würden.

Hochgehende Bogen der Erregung im Reichstag

Nennt sich das Arbeit für's Volk?

Man hatte von der Mittwochsitzung des Reichstages, die vor allem der ersten Sitzung des Einwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches galt, erwartet, daß sie nach den Stürmen der letzten Tage ruhig verlaufen würde. Das Gegenteil trat ein. Schon bei Beginn der Tagesordnung gab es eine Überraschung. Der Führer der Nationalsozialisten, Abg. Frank, protestierte gegen die Verhaftung seines Parteikollegen Dr. Fabricius und verlangte seine sofortige Freilassung.

Der sofortigen Beratung des Antrages wird von Sozialdemokraten unter stürmischen Plänen der Nationalsozialisten widergesprochen.

Dr. Frank verlangt jetzt sofortigen Zusammentritt des Reichstagsrates. Da dieser nur nach Beiratigung der Sitzung erfolgen kann, wird im Hammersprung darüber abgestimmt. Mit 214 gegen 187 Stimmen wird die Verhaftung beschlossen und die nächste Sitzung auf eine halbe Stunde später angesetzt. Im Reichstag wird der Widerprotest gegen die Haftentlassung Dr. Fabricius aufgegeben.

In der neuen Sitzung sprach der greise Vorsitzende des neuen Strafrechtsentwurfs, Geheimrat Kahl, zu dem Gesetz und fand rege Zustimmung auch bei Staatssekretär Joel, der ihm den Dank für seine bahnbrechende Arbeit aussprach. Als der kommunistische Abg. Dr. Löwenthal jetzt die Rednertribüne betrat, änderte sich das bisher noch einigermaßen ruhige Bild der Sitzung.

Durch schwere Angriffe des Redners gereizt, veranstalteten die Nationalsozialisten große Sturmzonen.

Sie rufen: „Unverhämpter Judenjunge!“ und „Was geht die Juden das deutsche Recht an?“. Es begibt Ordnungsrufe. Darauf drehen sich die Nationalsozialisten auf ihren Bänken um, so daß sie dem Redner den Rücken zukrempfen, eine bisher noch nicht geübte Methode parlamentarischer Richtung. Als die Kommunisten dagegen protestieren, rufen die Nationalsozialisten: „Es reicht uns zu sehr nach Knoblauch.“

Die Tumulte bei der Rede des Kommunisten werden bei weitem durch die

Sturmzonen, die der nationalsozialistische

Abg. Dr. Frank durch seine Rede entfesselt, übertroffen.

Er beginnt mit den Worten: „Der Proletarier Löwenthal hat die echt jüdische Unverschämtheit befehlt...“ Präsident Löbe ruft ihn zur Ordnung. Frank wiederholt den Satz. Er wird nunmehr zur Ordnung gerufen. Die Kommunisten erzeugen eine Unruhe, die es dem Redner unmöglich macht, sich verständlich zu machen. Präsident Löbe droht mit Ausschließung und macht auch dem Redner auf die Folge weiterer Ordnungsrufe aufmerksam. Trotzdem möglicht sich Dr. Frank nicht. Unter großem tumult ruft er dem Zentrum zu: „Wir Nationalsozialisten verstehen und dagegen, daß das Zentrum die katholische Kirche in widerwärtiger Weise zu innerpolitischen Zwecken mißbraucht.“ Präsident Löbe entzieht nur dem Redner das Wort, der lachend unter dem Hefall seiner Parteifreunde auf seinen Platz zurückkehrt.

Bei der Rede des Sozialdemokraten Dr. Rosenberg kommt es zu neuen schweren Tumulten. Ein nationalsozialistischer Abgeordneter muß dabei wegen lästiger Bedrohung des Redners aus dem Saale gewiesen werden. Als Präsident Löbe dem greisen Schelmrat Kahl das Wort zu einer Schlussrede erteilt, betrat der alte Volkspartei lebhaft die Tribüne. Er sprach die Meinung der Mehrheit des Hauses aus, als er erschütternd eindringlich aufforderte:

„Ich verzichte auf ein Schlusswort mit Rückicht auf den unglaublichen Zustand der Diskussion.“

Vor Beginn der Sitzung war sich der Reichstagsrat darüber schlüssig geworden, die Reichstagsdagung bis Sonnabend zu verlängern, da eine große Anzahl von neuen Anträgen und Gesetzesentwürfen eingegangen sind.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Vorlage über die Strafrechtsreform dem Auschluß überwiesen.

Bei der ersten Beratung des Rentenfürsorgegesetzes ereigneten sich erneut Zwischenfälle. Im Laufe der Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten verlor die nationalsozialistische Abgeordnete Dreher mit drohend erhobenen Fäusten auf die Sozialdemokraten loszustürmen. Er wurde aber von seinen Parteifreunden festgehalten, denen es nur mit Mühe gelang, ihn zu beruhigen. Das Rentenfürsorgegesetz wurde schließlich dem Haushaltshaushalt überwiesen.



Die Explosion des italienischen Hebungsschiffes „Artiglio“

Wie mitgeteilt, ist das italienische Hebungsschiff „Artiglio“, das in diesem Jahr u. a. den mit einer Goldladung während des Krieges versunkenen Dampfer „Capo“ gehoben hatte und sich wiederum bei Hebungsvorläufen in der Nähe der Insel Pantelleria befand, in die Luft gesetzt. Die „Artiglio“ arbeitete mit Sprengmaterial, das die Munitionsladung des gesunkenen Schiffs zur Explosion brachte. Wie es heißt, war dem Kapitän nicht bekannt, daß der gesunkene Dampfer Munition an Bord hatte. Von der Besatzung wurden 14 Seelen getötet und 7 schwer verletzt. — Unser Bild zeigt die „Artiglio“ bei den Bergungsarbeiten.

Bei der Aussprache über die Tagesordnung der Donnerstagssitzung wurden

die Anträge der Deutschen Nationalen, die Ministrantenkündige gegen die Reichsminister Wirth, Curtius und Trebitz auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt.

ebenso der Antrag auf Streichung der Polizeikostenzuschüsse für Preußen. Auch der nationalsozialistische Antrag, am Donnerstag eine außenpolitische Aussprache herzuführen, wurde abgelehnt. Der Ablehnung verschafft ferner der Antrag, den deutschnationalen Antrag auf Aufhebung des Republikanergesetzes auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung zu setzen.

Fabricius schon abgeurteilt

Bei der Verhandlung gegen den anlässlich der Neuausgabe am Dienstagabend verhafteten nationalsozialistischen Abgeordneten Regierungsrat Fabricius vor dem Schmiedgericht wurde der Angeklagte wegen Übertritt der Berliner Strafenvorschrift zu 30 Mark und wegen Beamtenbeleidigung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Bei der Begegnungswahrung gab Kommandeur Helmberger zu, daß die Verhaftung von Fabricius auf seine Veranlassung erfolgt wäre, da es nicht möglich gewesen wäre, den die polizeilichen Amtsausführungen hörenden Freigäste zur Ruhe zu bringen oder zu entzweit.

Regierungsrat Fabricius führte zu seiner Verleidigung aus, daß er seine wiederholten drängenden Fragen wegen des Schießens nur getan habe, um den Kommandeur Helmberger auf diesen Vorfall aufmerksam zu machen. In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, daß das Gericht für den vorliegenden Strafzweck eine Freiheitsstrafe nicht für notwendig erachtet. Regierungsrat Fabricius ist aus der Halt entlassen worden.

Gegen das Urteil haben sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

Betrug, der wieder gutgemacht werden muß

Der Bund heimatfreier Oberherrscher, Freistaat Sachsen, bittet uns um Aufnahme folgender Ausführungen, deren Inhalt jedem Deutschen angehört.

Die Schriftleitung.

Die Vorgänge in dem an Polen abgetretenen Teil von Oberschlesien, anlässlich der Wahlen, haben auf deutscher Seite einen Sturm der Entrüstung entfesselt, der in allen Bevölkerungskreisen, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit gleich stark ist und der auch im Ausland, und zwar nicht nur in neutralen Staaten, einen Widerhall gefunden hat.

Die deutsche Minderheit, der auf Grund des Genfer Abkommens die freie und ungehinderte Ausübung des Wahlrechts gewährleistet ist, wurde so ungewöhnlich terrorisiert, daß von einem Wahlrecht überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Die Außärtsdienstverbände haben die Deutschen durch Drohungen und Gewaltanwendungen ebenso wie die politischen Behörden durch Willkürakte jeder Art an der Ausübung des Wahlrechtes behindert und dadurch erreicht, daß 108 000 Deutsche im Oberschlesien am 23. November 1930 der Wahlurne ferngeblieben sind.

Acht von fünfzehn im aufgeldeten früheren Sejm verirrten deutschen Abgeordneten sind nicht wieder gewählt worden.

Bei den Wahlen im Jahre 1928 konnte die deutsche Wahlgemeinschaft noch 88 Wahlveranstaltungen in Oberschlesien abhalten. Diesmal stand nicht eine einzige Versammlung der Deutschen aus begründlichen Gründen statt. Überfülle, Drohun-